

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 8 (1863)  
**Heft:** 14

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

4. April 1863.

## Die Pflege des Rechtssinnes in der Volkschule.

Eine pädagogische Betrachtung.

Erfahrene und ältere Leute, Hausväter, Hausmütter, Seelsorger, Gemeindevorstände, die Jahrzehnte im und mit dem Volke gelebt haben, kennen auch die schwachen Seiten des Volkes und müssen auf dieselben aufmerksam machen, um die Kraft des Volkes, den ächt christlichen und schweizerischen Charakter zu wecken und zu kräftigen. Mit Ausnahme der Kantone Appenzell und Wallis ist mir die Bevölkerung unseres Schweizerlandes aus eigener, kürzer und länger dauernder Anschauung bekannt. In Bezug auf den Rechtssinn sind mir die Leute so ähnlich vorgekommen wie ein Ei dem andern. Ich entdeckte überall gewissenhafte, aber auch einen ansehnlichen Theil in rechtlichen Begriffen, Gefühnissen und Handlungen vernachlässigte Individuen. Als ich aber den Familienverhältnissen und deren innerer Zerrüttung nachforschte, da kam eine wahre Sündflut ungerechter Thatsachen zum Vorschein.

An einigen Orten musste ich aus Selbsterfahrung bemerken, daß schon bei Veranstaltungen künstlicher Ehen, bei Verhinderungen derselben, bei ehelichen Missverhältnissen, bei Erzeugung unehelicher Kinder, bei Beistandschäften (Vormünder, Vögte, Sachverwalter), bei gewöhnlichen Güterverzeichnissen (Inventar), bei öffentlichen Güterverzeichnissen, bei Erbschaften, Testamenten, Theilungen, Erwerbungen, Dienstbarkeiten, Nutznießungsrechten, Pfandrechten, bei Verschreibungen einer nicht vertheilten Erbschaft, bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Verträgen, Stiftungen, Verwaltungen, bei Kauf- und Tauschverträgen, bei Pacht- und Mietverträgen, bei Verdingen von Arbeiten, bei Dienstboten- und Lehrverträgen, bei Gesellschafts- und Leihverträgen, bei Darlehen- und Erbverträgen, bei Leibverdingen und Aufbewahrungsverträgen, bei Schiedsgerichten, bei Bevollmächtigungsverträgen, Besorgung fremder Geschäfte ohne Auftrag, bei Schenkungen, Schätzen, Bürgschaften, Beschädigungen, Umänderungen der Rechte in Verbindlichkeiten, beim Aufhören der Rechte und Verbindlichkeiten, bei Schuldbetreibungen und Vollziehungen derselben durch Pfandbot, Gant und Geldstag, bei Vereinigungen von Geldstagsmässen, bei Steigerungen, Anweisungen, bei Streitigkeiten oder Prozessen, Einreden, Beweissätzen, Beweismitteln, Ausstellungsgründen, Rechtsvorbehältnissen der Parteien, Angabe der eingestandenen Thatsachen, Versicherungen, Vergleichen, Urkunden, Augenschein, Expertengutachten, Zeugnismaterial, Ebd. bei Haus- und Handlungsbüchern, Arresten, Prozeßkosten u. s. w. das Rechtbewußtsein des Volkes hundert und tausend Mal auf die Probe und in Versuchung gestellt wird. Das Rechtseleben ist so verschiedenartig, daß es eines felsenfesten Rechtssinnes bedarf, um nicht zu straucheln, und um Glauben und Sitte, um Ehre und Vermögen gebracht zu werden. Da liegt für unser Volk der Prüfstein seines sittlichen Gehaltes und zur Weckung und Konsolidirung dieser gewissenhaften Entschiedenheit kann und soll der Volkslehrer mitwirken. Oder sind diese Mängel nicht vorhanden? — Ehe du redest, prüfe die Thatsachen! Ich fand im Schweizerlande viele Auszeichnungen in den oben angegebenen rechtlichen Volksverhältnissen; es ist mir nicht entgangen, daß da und dort gezwungene Geldherrathen stattfinden, wobei ledigerdingen nichts anders den Ausschlag gab als das Metall und wofür kein sittlicher Maßstab in Betracht genommen ward; ich erfuhr, daß viele ehelichen Streitigkeiten ihren Grund im Mammon hatten, indem Frau und Mann einander die Armut vorhielten und der eine Theil auf sein durch Geburtszufall oder Erbschaft erworbenes Geld pochte; ich hörte von Fällen, wo bei unehelichen Geburten der Vater auf lügenreiche Weise sich der gesetzlichen Strafe entziehen konnte oder wo der Schwangerer die Verunglückte zum Eide zwang, obwohl er wohl wußte, daß er der Vater des Kindes sei. Daß auch Vormünder, Vögte und Sachverwalter nicht immer so genau öko-

nomistiren wie Gott und Gewissen verlangen, ist nicht zu läugnen, ebenso wenig ist in Abrede zu stellen, daß bei Güterverzeichnissen von Seite der Erben hie und da Schmuggelei, Hinterschlagung, Betrug entdeckt werden. Man hat auch schon erlebt, daß Eltern durch falsche Käufe oder durch erzwungene Testamente einen Theil ihrer eigenen Kinder ganz ohne Grund entehrten, daß leibliche Geschwister bei Theilungen einander durch List und Gewalt etwas Mammon abzuzwicken suchten, daß bei Erwerbungen und Dienstbarkeiten Kniffe und Täuschung gar sonderbarer und mancherlei Art als Mittel zu ungerechtem Besitz nicht gespart wurden, nach dem Saxe: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Auch hört man hin und wieder von hintergeschlagenem Geldstag, versteckten Faustpfändern, künstlichen Verkäufen, von ungerechten Forderungen und daherigen Prozessen und Feindschaften, von nicht gehaltenen Verträgen und Stiftungen und daherigem Aufruhr und Bekämpfung und großer Unzufriedenheit, von Unregelmäßigkeiten und Ungezelligkeiten bei öffentlichen und anderen Verwaltungen, von Unredlichkeiten bei Kauf, Tausch, Pacht-, Miet- und Arbeitsaktordnen, von Unehrlichkeit der Dienstboten und Lehrlinge gegen ihre Meisterleute, von großartigen Beträgerreien in Gesellschaftsverträgen, bei öffentlichen Kassen und Besorgung fremder Geschäfte, von Unheil bei Bürgschaften, von Gewissenlosigkeit bei Schuldbetreibungen durch Pfandbot, Gant und Geldstag, bei freiwilligen und gezwungenen Steigerungen, Prozessen, falschen Zeugnissen, falschen Eiden, ungenauer Hausbuchführung, im täglichen Handel und Verkehr und in tausend und abermal tausend andern Fällen. Diese Thatsachen alle sind ein unbestreitbarer Beweis, daß der Rechtssinn unseres Volkes, wie gewiß auch aller andern Völker, einer besondern Pflege bedarf. Das Wort zwar und die Zucht in Kirche, Schule, Haus sind nothwendige Bildungsmittel, aber sie wirken nicht, wenn nicht das Licht und die Wärme Gottes hinzukommt. Jetter Boden, Regen, Thau und Luft sind zwar zur Entwicklung nothwendig, aber wenn nicht Kräfte, die außer und über der Erde sind, d. h. Licht und Wärme der Sonne hinzukommen, so vermögen sie nichts und zerstören eher das Wachsthum als daß sie es fördern. Wie kommt das Samenkorn zur Reife? — Siehe, der Same wurde in das Erdreich gelegt, das Erdreich hatte seine Feuchtigkeit, der Same hatte seinen Trieb zum Keimen, Luft und Licht wirkten erwärmend auf die Erde und erregend auf den Samen. So sprößt dieser, schiebt in Halmen, treibt die Ahre hervor, bringt sie zur Blüthe und unter dem Einflusse der Luft, des Lichtes und der Wärme und unter der Mitwirkung des befruchteten und erwärmten Bodens kommt die Ahre zur Reife. Geraude so wird das Gute im Reiche der Geister; denn ohne Gott kann mir jenes Gethier sich entwickeln, das ohne Licht und Luft, in Finsternis und Unrat fortkommt und gedeiht — das giftige Gewürm der Leidenschaften. Das Weltall ist nicht wie etwa ein Dorf, worin ein nachsichtiger und schwacher Vorstand nachträgliche Zucht und Ordnung hält, sondern eine Welt, die täglich Zeugniß ablegt von einer ewigen, allwaltenden Gerechtigkeit. Wenn die Hölle und die Verstößung in dieselbe, kraft der ewigen Gerechtigkeit Gottes, auch nicht wäre, so wäre sie dennoch. Die Gottlosen und Ungerechten trügen sie in sich selbst und bereiteten sie einander. Wie schrecklich ist es schon in einer Familie, wo Mann und Frau und Kinder wilben Leidenschaften ergeben und jedes rechtlichen Sinnes verlustig sind, in Streit und Hader leben und thun was die andern verlebt und beleidigt! Wie bitter ist schon eine Nachbarschaft, wo Hass und Bosheit Alles erinnern und thun was dem Nachbar Schaden, ihn verlegen und erbittern kann! Wenn nun Gleches zu Glechem kommt, alles Unrechte zu allem Unrechten, welch ein Leben wird es sein, wo ungerechte, unflätige, sündige, verwilderte, hässliche, streitsüchtige, schadenlustige, verbitterte, in Ver-

zweiflung gerathene, Fluch und Verwünschung über den treulosen Mammon aussiohende, im Grimme aller Unrechtlichkeit brüllende Geister unter einander leben und sich in Wuth unter einander anfallen und zerbeissen! Die Hölle brauchte da nicht erst geschaffen zu werden, diese Geister tragen sie in sich und schaffen sie selbst. — Daher zeige der Pfarrer und der Lehrer der christlichen Jugend, daß das Eigenthum eines jeden unvergleichlich gehalten werde. Besitz und Eigenthum sind ja die Frucht und der Lohn der Arbeit und Tüchtigkeit. Wer sollte sich nun vermeissen, dem Arbeits tüchtigen und Arbeitsmüden die Frucht und den Lohn seines Fleisches zu entwenden? Wenn solcher Frevel gestattet und das Eigenthum Diebstahl wäre, wer wollte sich noch für tüchtige Arbeit anstrengen, mit Mühe und Arbeit seinem Erwerbe nachgehen? Wo würde der Landmann einen Acker bestellen, wenn er wüßte, daß ihm das Wild, ohne daß er dasselbe abwehren könnte, seine Saat verfressen werde? — Also ohne Sicherheit des Eigenthums keine Befähigung zur Arbeit und keine Anstrengung für Erwerb, keine Ausbildung und keine Fruchtbarkeit der geistigen und leiblichen Kräfte des Menschen. Woher dein Nächster seine Güter habe, ob sie groß oder klein, ob er sie verwende oder nicht, was geht das dich an? Sind sie nicht jedenfalls sein Eigenthum? Das Eigenthum sei dir Heilthum. Eine andere Lehre richtet die bürgerliche Gesellschaft zu Grund. — Soll aber der Arme Hungers sterben? Nein! Er hat ein Recht auf seinen Lebensunterhalt. Aber er darf sich sein Recht nicht beliebig selbst nehmen, sondern sich dasselbe geben lassen, daher seinen Nothstand am geeigneten Orte anzeigen. Ihm zu helfen ist eine Pflicht der Gerechtigkeit. Der Arme muß aber nicht glauben, daß andere für ihn arbeiten und schwitzen, er aber von ihrem Schweiße zehren wolle? — Mit dem Unrecht ist immer etwas tüchtiges, falsches, ehrloses verbunden. Wer stiehlt, lügt, und wer lügt, stiehlt. Wo kein Rechtsinn walten, da bildet sich eine besondere Bösartigkeit, in welcher am Ende nichts mehr lebt als der Dieb und seine Begier. Darum gewöhnet die Kinder, dem ersten Reize nach Unrecht zu widerstehen, und schon bei Kleinigkeiten sie für Gerechtigkeit, Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit, Gereadheit und Treue einzubüren. Die Schrift sagt: „Du sollst nicht begehren des Nächsten Gut, du sollst nicht stehlen.“ Das innere Auge muß lauter und hell, auf Gott und alles Gute und Rechte gerichtet sein.

Natürlich muß auch von hohen und niedern, laikalen und clerikalen Beamten das unerschütterte Beispiel eines sittlichen und religiösen Rechtsinnes streng wahrgenommen werden. Wie wird sich in einer Monarchie das Volk zum Gerechtigkeitsinn entflammmt fühlen, wenn sein Regent mit List und Gewalt, Tag und Nacht auf Annexionen studirt? Wie wird ein solcher Fürst für Beachtung des siebenten Gebotes begeistert sein?? Treu und Glauben müssen wanken, wenn auch für Einen Beamten wieder drei andere zum Bewachen des Einen da sind, und für diese drei wieder sechs andere, damit der Regent in alle Töpfe hineinhauen kann, ob nicht etwa darin etwas gekocht werde, das eine Explosion verursachen könnte.

Ganz gleich würde es in einer Republik geschehen, wenn der Rechtsinn im Volke nicht sorgfältig erhalten würde. Ihr Volkschullehrer findet bei euern Lese-, Schreib- und Rechnungsübungen, in der Geschichte der Heimat und des Auslandes vielfach Gelegenheit, diesen alten eidgenössischen Rechtsinn zu beleben. Ihr werdet dadurch das Wohl des Volkes fest begründen.

Pfarrer Cartier von Kriegstetten.

## Bericht des Centralausschusses für das Schweizerische Idiotikon.

### II.

(Forts.) Es bleibt uns noch die Liste Derjenigen zu veröffentlichen, welche ihren Beitritt erklärt haben, wobei wir uns der althergebrachten eidgenössischen Reihenfolge der Kantone bedienen. Der Kürze wegen führen wir die in unserm I. Bericht erwähnten Verfasser von Beiträgen, deren Zahl inzwischen angewachsen ist, hier nicht wieder auf.

Zürich. Das Kapitel Uster und als dessen Referent: Pfr. Weber in Dübendorf. Die Lehrer Wührmann in Pfäffikon und Bachofen in

Zürich. — Bern. Dr. L. Tobler in Bern; Pfr. Imoberstieg in Eggiwy. — Luzern. Curatpriester Al. Lütolf; Nationalrath P. Seeger, Oberschreiber L. Hildebrand, der hinwieder bei der luzernischen Lehrerschaft unser Fürsprech ist; Dr. Feierabend. — Schwyz. Rektor Brühwiler; Archivar Kothing; Lehrer Dettling; Präfekt und Prof. Betschart, sämtlich in Schwyz; Pfr. Aufdermauer in Niemenstalden. — Zug. Dekan Staub. — Glarus. Pfr. C. L. Zwidi in Obstalden; Lehrer Leuzinger in Glarus. — Baselstadt. Die Lehrer J. Beder und L. Sieber. — Baselland. Seminardirektor Kettiger, der uns die erfreuliche Mittheilung macht, daß die Geistlichkeit und die Lehrerschaft des Kantons die Arbeit sehr rührig an die Hand genommen haben. Namen indessen kennen wir keine. — Solothurn. Rektor Schlatter. — St. Gallen. Lehrer J. J. Schlegel; Dr. Göhinger; Kaplan Zimmermann; Sekretär J. Natsch in Mels; Professor Zahner; Stiftsarchivar Dr. Gonzenbach; Seminarlehrer Dösch. — [Anmerkung. Nachträgliche Einsendungen. Kaplan Matthys: die Buchstaben M. und N., nebst vielen Belehrungen. Kleinere Beiträge aus dem Kt. St. Gallen von der evang. Lehrerkonferenz Obertoggenburg, den Lehrern Eggenberger, Kaufmann, Dierauer und Buchdrucker Wegelin — Idiotismen verschiedener Bezirke, auch Eigennamen und Nebensorten. Die Wegelin'sche Sammlung zeichnet sich besonders aus durch schätzbares Material zur Geschichte der Wandlung der St. Galler Mundart. In der Hand von Dr. Tobler in Bern liegen Zusendungen von Dr. Bähler, Pfr. Funk, Pfr. Krähenbühl, Lehrer Egg, Lehrer Grohnklaus, Gerichtspräs. Ingolsb., Ingenieur Denzler, Fürsprech Romang, sowie ein Vermächtnis eines Verstorbenen, Fr. Freudenberger. Durch die Vermittelung von Pfr. Lütolf kamen uns Beiträge von Pfr. Böhlertli in Sempach zu, die auch auf Grammatikalisches, Sprichwörter, Sitten und Gebräuche eingehen. Werthvoll ist uns besonders noch „Die Sprache der Fischer am Bodensee“ von Dekan Mörikofer, wobei wir die Veranlassung nehmen, neuerdings die monographische Ausbeutung von Spezialgebieten zu empfehlen. Einen indirekten Beitrag widmet unserem Vereine B. Wyß durch sein eben erschienenes Büchlein „Schwyzerdütsch“ (Ustanggen, ustanggen, Herr Autor! so werden wir doppelt danken.) — Graubünden. Rektor Schällibaum; Pfr. Kind in Saas. — Aargau. Prof. Hunziker; Pfr. Schröter und Kaplan H. Müller in Rheinfelden; B. Hürbin an der Bez. Schule Muri; das Seminar Wettingen. — Thurgau. Dekan Pupikofer; Reg.-Rath Herzog. — Tessin. (Für die deutschen Gemeinden) Prof. Curti. — Wallis. Prof. Henzen, Präf. des Erz-Rathes; Pfr. Tscheinen in Grächen.

Gar nicht vertreten sind also zur Stunde einzig noch Uri und Freiburg. Doch bestehen auch anderwärts noch Lücken, indem von den wenigsten Kantonen die sämtlichen Sprachbezirke ihre Besorger gefunden haben, weshalb die Mittheilung von Adressen uns allezeit willkommen sein soll. Soll Stalder ebenmäig ausgebaut werden, wie die Ehre der Schweiz es erheischt, so müssen selbstverständlich alle Mundarten des l. Vaterlandes Raum finden und zwar Raum im Verhältnis zu ihrer Wichtigkeit. Hoffen wir, daß ein Wetteifer unter den Kantonen sich anhebe und Benjamin Ruben den Rang streitig mache. Auf die Bahn! wir stehen euch „Bod“ auf die Gefahr, daß ihr uns den Brustkasten einrennet.

Am Osterdienstag will sich unser Verein in Olten Rendez-vous geben. Möge dannzumal auch denjenigen Gauen, welche annoch brach liegen, ein rechter Ostertag aufgegangen sein! Es ist Jedermann, der ein Interesse an dem Gelingen des Idiotikon nimmt, freundlich zur Theilnahme an den Verhandlungen willkommen geheißen.

An unsre Mitarbeiter aber richten wir die Bitte, uns rechtzeitig ihre Ansichten, Vorschläge, Fragen und Zweifel, die sich ihnen im Verlaufe ihrer bisherigen Beschäftigung mit dem Idiotikon ergeben haben mögen, sei es in summarischer Weise, oder wie es von Seiten der beiden Direktoren Titus und Ludwig Tobler auf schätzbare Art geschehen ist, in ausführlicher Darlegung mittheilen zu wollen, damit die Traktanden einigermaßen vorbereitet werden können und wir nicht risikieren, im Finstern zu tagen. — Im Hinblide auf den nahe bevorstehenden Zeitpunkt enthalten wir uns für einmal weiterer Größnungen und Vorschläge und beschränken uns auf die Mittheilung, daß wir durch das freundliche Entgegenkommen von Seiten einiger hiesigen Privaten, sowie durch die generöse Subvention, mit welcher der historische Verein

in Zürich unserem jungen Haushalt unter die Arme gegriffen hat, in den Stand gesetzt sind, über eine Anzahl Exemplare von Stalbers Ido-otikon und Toblers Sprachschatz zu verfügen, die wir in Zirkulation zu setzen bereit sind, sobald die Nachfrage danach sich röhrt. Wir hoffen auf diese Weise den Sammlern viele unnütze Schreiberei zu ersparen und die somit frei werdende Arbeitskraft und Arbeitslust dahin lenken zu können, wo es Noth thut. Die Stalber'sche Sammlung möge nach Umfang und Inhalt ergänzt werden durch Beifügung der übergangenen Ausdrücke, durch genauere Lautbezeichnung und Angabe der Flexion, wo es zweckdienlich erscheint, und namentlich auch durch Ausbau der vorhandenen Artikel. In allen diesen Beziehungen dürfte der „appenzellische Sprachschatz“ ein sehr willkommener Führer sein.

Auf Wiedersehen in Olten!

### Literatur.

Wir hegen die Überzeugung, daß weitauß die große Mehrzahl der Leser d. Bl. mit der Abwehr, die in Nr. 10 hinsichtlich der Besprechung gewöhnlicher ausländischer Schulbücher versucht wird, vollkommen einverstanden ist. Hingegen dürfte es der Bestimmung einer schweizerischen Lehrerzeitung angemessen sein, daß literarische Produkte schweizerischer Lehrer einläßlich und beförderlich in derselben beurtheilt würden.

So wollen wir zunächst einige Schriften über Geographie der Be- trachtung empfehlen.

#### 1) Praktische Erdkunde für höhere Lehranstalten von J. J. Egli.

Mit 40 Illustrationen. Zweite verbesserte Auflage, vermehrt mit der etymologischen Erklärung von etwa 1000 Eigennamen und Kunstausdrücken. St. Gallen, Verlag von Huber, 1863.

Dieses Buch beurkundet unzweifelhaft recht bedeutende Fortschritte in der Bearbeitung geographischer Schulbücher. Die große und fast peinliche Schwierigkeit, aus der ungeheuern Stoffmasse das Geeignete auszuscheiden, ohne daß das Buch ein bloßes Gitterwerk von Namen und Zahlen wird, ist hier in erfreulichem Grade überwunden worden. Neben diesem Vorzug zeigt sich noch ein anderer: wissenschaftliche Gründlichkeit, verbunden mit anziehender Darstellung. Die Einleitung behandelt die Grundzüge der mathematischen und physikalischen Geographie. Anfang und Fortgang ist nicht gerade neu und originell; indes übertrifft dieser Abschnitt nach Inhalt und Darstellung die meisten gleichartigen Abschnitte in anderen Büchern dieses Faches. Besonders gelungen erscheinen die §§ 32—34: Natur- und Kunstprodukte; ebenso §§ 35—37: Mensch und Menschenrassen.

Die einzelnen Erdtheile werden je in einem allgemeinen und in einem besondern Theile betrachtet; letzterer behandelt die verschiedenen Staaten und Staatengruppen, ersterer das Land und den Menschen in allgemeinen Gestaltungen und Beziehungen. Hier war die Gefahr, bei so beschränktem Raume (etwa 260 Seiten) sich in trockene Nomenklaturen zu verirren, überaus groß. Um so mehr verdient es rühmende Anerkennung, daß der Verfasser den Stoff recht genießbar, ja in einigen Partien recht anziehend zu geben und zu ordnen wußte. Noch müssen wir besonders hervorheben, daß Herr Egli, von dessen ernsten Fachstudien dieses Buch hinlänglich Zeugniß gibt, viele wertlose Traditionen, die seit fast einem Jahrhundert durch die geographischen Schulbücher laufen, verdientermaßen ausgestoßen hat. Indes: quandoque dormit bonus Homerus. Auf S. 136 heißt es: „In der Stadt Neapel allein gibt es 60,000 Lazzaroni, d. h. Leute, welche so arm wie Lazarus sind, ohne Wohnung im Freien schlafend“ u. s. w. Die Stadt Neapel ist nicht von allzugroßem Umfange; wenn 60,000 Lazzaroni da im Freien lägen, müßte man bei jedem Schritte anstoßen. So gefährlich ist's jedoch keineswegs. Die Bestimmung „für höhere Lehranstalten“ ist nicht ganz genau. Wir denken, es seien mittlere Klassen der Kantonschulen gemeint. Immerhin dürfte der Stoff des Buches in der schulgemäßen Anwendung theils als Lesestoff, theils als Lernstoff zu benutzen sein, und wir wissen aus Erfahrung, daß gerade dieser Wechsel anregend wirkt.

Die Illustrationen sind eine freundliche Zugabe; eigentliche Kunstwerke kann man billigerweise nicht erwarten, und wir gestehen, manches Bild dürfte eher für Primarschulen, denn für „höhere Lehranstalten“ passen. Die Wörterklärungen sind für die bezeichnete Schulstufe ganz zweckdienlich und recht dankenswerth.

Bei diesem Anlaß drängt es uns, auch noch auf andere geographische Fachschriften von Herrn Egli hinzuweisen, nämlich: Neue Handelsgeographie (St. Gallen und Leipzig 1862), ein Werk, das von kompetenten Beurtheilern bestens empfohlen wird, — Kleine Erdkunde und praktische Schweizerkunde, zwei beachtenswerthe Schriften.

Egli hat sich bereits eine bemerkbare Stellung unter den Schriftstellern dieses Faches errungen; schon die nach kurzer Zeit erfolgten neuen Auflagen zeugten von dem günstigen Erfolge. Möge er in wissenschaftlichen Strebungen jene Stärkung finden, die am meisten geeignet ist, Mühsale und Widerrätigkeiten ungebeugt zu tragen und freudig im Lehrerberufe zu wirken und auszuhalten.

### Verschiedene Nachrichten.

Zürich. Die Schulgenossenschaften Neschweil und Dettenried werden zu einer Schulgenossenschaft vereinigt; auch die Schulgenossenschaften Rüdtweil (Oberwinterthur) und Waltenstein (Schlatt) trifft das gleiche Los.

Tessin. (Korr.) Die Gartmannische Anstalt in Bellinzona. Wir glauben, bei der großen Verbreitung der Schweiz. Lehrerzeitung, auch in andern als ausschließlichen Lehrerkreisen, gerade diesen letztern gegenüber einen Dienst zu erweisen, wenn wir mit einigen Worten Stellung und Bedeutung dieser Anstalt, so verschieden vom gewöhnlichen Wäschlandschnellbleichen, genau so auseinandersezzen, wie es ein Spiegelbild thun würde, will sagen: Nichts dazu und Nichts davon.

Der Zweck der Anstalt Gartmann's, eines schweiz. Pädagogen sehr guten Klangs, ist der: Jungen Leuten deutscher und französischer Zunge, im Alter von 12—20 Jahren, Gelegenheit zur gründlichen Erlerung der italienischen Sprache und der Handelsfächer zu bieten, aber in einer Weise, daß zudem die religiöse, sittliche und körperliche Erziehung auf Grundlage des **Familienlebens** ihre gehörige Pflege finden. — Wir finden hier in der That ein Familienleben im wahren Sinne des Wortes. Unter der väterlichen Autorität des Vorstehers mit seiner Familie sind Knaben und Jünglinge aus der deutschen und italienischen Schweiz miteinander betend, arbeitend, essend und spielend vereint, und wie der Geist der jungen Leute ein heiterer und bescheidener ist, so auch sind die Leistungen entsprechend. *Non multa, sed multum!*

Die Anstalt ist in der Lokalität des Gymnasiums von Bellinzona, dessen Vize-Direktor Herr Gartmann ist. (Direktor: eidgenöß. Schulrat Chiringhelli) Italienische Sprache, Buchhaltung, überhaupt Handelsfächer werden in der Anstalt selbst gelehrt; auf besonderes Verlangen auch Englisch, Französisch und andere Fächer, Turnen, Militärübungen gegen ein geringes Honorar mit den Schülern des Gymnasiums. Die reichliche materielle Pflege (Wohnung, Kost) wie die geistige (Aufsicht und Leitung) lassen kaum begreifen, wie der vierteljährliche Pensionspreis nur auf 135—150 Fr. gestellt werden konnte.

Die tessinischen Convictoren in dieser Anstalt gehören alle den besten Familien des Landes an und sind den deutschen Genossen zur praktischen Konversation von großem Nutzen.

Neben bester materieller und moralischer Garantie zur Erreichung des angekündigten Zweckes ist auch die schöne und gesunde Lage Bellinzonas nicht zu übersehen, wie der Umstand, daß in dieser wenn auch lebhaften Stadt hundert Augen die jungen Leute beobachten, wo es zwei nicht immer können sollten.

Sogleich nach Ostern beginnt ein neuer Kurs. Wer Näheres zu erfahren wünscht, wende sich an: Das Tit. Erziehungsdepartement in Lugano oder an Herrn Baudirektor Landerer in Bellinz.; Herrn Prof. Bühler, in Poslegio, Tessin; Herrn Pfarrer Herold in Chur; Herrn Bezirksarzt Diner in Eßlingen bei Zürich; Herrn Prof. Feder Spiel in Zug; Herrn Kaiser, Fabrikant in Grellingen bei Basel. — Auch der Vorsteher der Anstalt ist jederzeit gerne bereit, Auskunft zu ertheilen.

## Anzeigen.

## Bildung von Lehrerinnen.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zur Erlernung des Lehrerinnenberufes in der Einwohner-Mädchen-Schule in Bern, nimmt bis zum 25. April nächstthin, unter Vorweisung des Tauf- und Impfheines und einer selbstverfaßten schriftlichen Darstellung des bisherigen Bildungsganges entgegen der Kassier der Anstalt, Herr Negotiant Forster-Rommel, Marktstraße Nro. 54. Aufnahmeprüfung den 4. Mai, Morgens 8 Uhr, im Schulgebäude auf dem Kornhausplatz Nro. 45. Anfang des Lehrkurses Mittwoch den 6. Mai.

Für gute und billige Kosten sorgt Herr Schulvorsteher Frölich, welcher außerdem jede weitere und nähere Auskunft ertheilt.

Bern, den 30. März 1863.

## Die Schulkommission.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist eben erschienen:

## Lehrgang

der

französischen Sprache  
für höhere  
Bürger- und Mittelschulen.

Von

**K. Egli,**

Lehrer der französischen Sprache an den höheren  
Stadt-Schulen von Winterthur.

Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage.  
Preis: Fr. 2. 40. In Partien Fr. 2.

Der erste Abschnitt dieses Buches handelt von der **Aussprache**. Er erörtert diesen Gegenstand einlässlich und anschaulich und bildet zugleich eine Art Vorlufs zur eigentlichen Wortformenlehre, deshalb sind auch die Übungen sehr leicht und ausschließlich französisch. Die Formenlehre behandelt alsdann in systematischer, leicht übersichtlicher Anordnung alle Erscheinungen, mit besonderer Betonung der Konjugation, namentlich derjenigen der unregelmäßigen Verben. An verschiedenen Orten sind auch einzelne unerlässliche syntaktische Partien aufgenommen worden. Alle Regeln sind möglichst kurz, klar und bestimmt ausgedrückt.

Die Übungen sind vorsichtig und langsam graduiert, so daß der Schüler ohne Sprünge vom einfachsten Säckchen bis zu den französischen Lese-Stücken und den deutschen Erzählungen und Briefchen des Anhangs gelangen kann. Hier und da sind Sprechübungen eingestreut. Doch hat sich's der Verfasser angelegen sein lassen, sein Buch nicht zu einem Parlirbuch herabzuwirken, sondern stets darauf bedacht zu sein, daß ein wesentlicher Theil seiner Aufgabe auch darin besteht, den Verstand des Schülers überhaupt zu bilden, ihn mit Kenntnissen aller Art zu bereichern und sein Herz zu verebeln.

Wo es gewünscht wird theilen wir das Buch gerne zur näheren Prüfung mit.

**Meyer & Zeller in Zürich.**

Sämtliche in diesen Schulen eingeführten Lehrmittel sind zu den gewöhnlichen Preisen zu haben bei

**Meyer & Zeller**  
im Büchsenstein.

Empfehlenswerthe Schulbücher  
aus dem Verlage von

**Meyer & Zeller**  
in Zürich und Glarus.

**Hegner, R., Te English Reader, or a  
Choice collection of miscellaneous**

pieces selected from the best English prose writers designed for the use of schools and private teaching.

Vol. I. Preis: Fr. 3. 45 Ct.

— Vol. II. A choice collection of Miscellaneous Pieces in Verse.

Preis: Fr. 4. 20 Ct.

**Keller, J.** (Professor an der zürcherischen Kantons-Schule) Elementar-methode der italienischen Sprache. Bearbeitet nach Prof. Keller's Grundlagen. 2 Theile.

I. Theil: Die praktische Schule, Behandlung der Redetheile in ihrer Verbindung in der Sprache.

II. Theil: Formenlehre und Syntaxis.

24 Bogen in einem Band gebunden.

Preis Fr. 4.

**Lüning, H.** (Professor an der Kantons-Schule in Zürich), Schulgrammatik der neu-hochdeutschen Sprache für die unteren und mittleren Klassen höherer Unterrichtsanstalten, Sekundarschulen u. 3. Aufl.

Preis: geb. Fr. 1. 45 Ct.

**Kurz, H.** (Professor an der Kantons-Schule in Aarau), Handbuch der poetischen Nationalliteratur der Deutschen von Haller bis auf die neuere Zeit. Vollständige Sammlung von Musterstücken aus den vorzüglichsten Dichtern und Dichtungsformen, nebst Angabe der früheren Lesarten, biographischen Notizen und literarisch-ästhetischem Kommentar. 3 Bde.

Preis: Fr. 16. 80 Ct.

— Handbuch der deutschen Prosa von Gottsched bis auf die neuere Zeit. Historisch geordnete Sammlung von Musterstücken aus den vorzüglichsten Prosaikern, unter Berücksichtigung aller Gattungen der prosaischen Schreibart, nebst einem literarisch-ästhetischen Kommentar. 3 Bde.

Preis: Fr. 17. 15 Ct.

**Ettmüller und Lüning, alt-nordisches Lesebuch.** Preis: Fr. 5.

**Kurth, J. G.**, Materialien für den Religionsunterricht in der Unterklasse der Volksschule. Preis: cart. 40 Ct.

**Thiele, Joh.**, kurze Geschichte der christl. Kirche. 2te vermehrte Auflage.

Preis: Fr. 6. 45 Ct.

**Bögeli**, Professor Dr. H. H., Geschichte des europäischen Staatsystems vom Zeitalter der Reformation bis zur Selbstherrschaft Ludwig XIV.

Preis: Fr. 5. 60 Ct.

Gerne sind wir bereit, diese Werke zur näheren Prüfung mitzutheilen.

Meyer & Zeller in Zürich.

Bei C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) in Braunschweig ist jetzt vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Zürich durch Meyer & Zeller:

**Dr. L. G. Blane's Handbuch des Wissenswürdigsten** aus der

**Natur und Geschichte der Erde** und ihrer Bewohner.

**Siebente Auflage**, durchgesehen, berichtigt, fortgesetzt und vermehrt

von

**Dr. A. Diesterweg.**

Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten, 3 Bde. 146 Bogen, gr. 8. geh. Fr. 20.

Wir empfehlen dieses ausgezeichnete Buch ebenso allen Lehrern als Hilfsmittel beim Unterricht, wie den Lernenden zum Privatgebrauch. Eltern, welche ihren erwachsenen Kindern, Prinzipale, welche ihren jungen Leuten ein wirklich gutes und nützliches Buch an die Hand geben; überhaupt Alle, welche sich über das Wissenswürdigste der Geographie und Geschichte selbst unterrichten wollen, mögen zu diesem Buche Blane's Handbuch 7. Auflage wöhnen; das Buch wird unsere Empfehlung sicher rechtfertigen.

Im Verlage von Fr. Vieweg und Sohn in Braunschweig ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung, in Zürich durch Meyer und Zeller, zu beziehen:

**Abriß**  
der  
**allgemeinen Geschichte**  
in  
zusammenhängender Darstellung  
auf geographischer Grundlage.

Ein Leitfaden  
für mittlere und höhere Lehranstalten.  
Von

**Dr. W. Ussmann**,  
Professor am Collegium Carolinum, Lehrer der Geschichte am Obergymnasium und an der höheren Töchterschule zu Braunschweig.

**Fünfte verbesserte Auflage.**  
gr. 8. geh. Fr. 3. 35.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik u. vorrätig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

## Schulbücher.

Im Verlage von Ludwig Nonne in Annaberg sind folgende anerkannt gute Schulbücher erschienen:

**Weltgeschichte in Biographien.** Herausgegeben von Lehrern der Realschule in Annaberg. In 3 concentrisch sich erweiternden Kursen. Jeder Kursus Fr. 2. 95. Ist bereits in Aarau, Uznach, Solothurn und Zürich zur Einführung gelangt.

**Deutsche Schulgrammatik** für höhere Schulen. Herausgegeben von Lehrern der Realschule in Annaberg. In 3 concentrisch sich erweiternden Kursen. Jeder Kursus 80 Ct.

Diese Lehrbücher sind bereits in mehreren sehr starken Auflagen verbreitet.

**Weber (Cantor), Liederbuch für Volksschulen.** Enthaltend 1-, 2- und 3-stimmige Lieder, einige Canons und die gebräuchlichsten (50) Choräle der evangelischen Kirche. Auf prächtiges, milchweisses und starkes Papier gedruckt. Preis nur 55 Ct.

**Israel, Anleitung zur Gründung zweckmässiger Choralzirkusen.** Erläutert durch viele Beispiele, namentlich durch Zwischenstücke zu 70 Chorälen des Taschenchoralbuchs oder Hillerschen Choralbuchs. — Preis Fr. 1. 35 Ct.

Für Seminaristen und angehende Organisten.